

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2026

Nr. 2026/216

Verein Freunde der Schälismühle, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Anlässe 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten
Veranstaltung	kulturelle Veranstaltungen
Ort	Schälismühle, Oberbuchsiten
Datum	14. März bis 07. November 2026 (4 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 33'880.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 23'980.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten wird an die kulturellen Anlässe 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015258 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Verein Freunde der Schälismühle, Markus S. Rippstein, Ringweg 11, 4626 Niederbuchsiten